Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 1. October 1865. № 112. Пятница, 1. Октября 1865.

Die kleinen Leiden eines Photographen.

(Von einem Photographen.)

Beim Durchblättern eines Albums lassen wir oft die Bilder unserer besten Freunde ohne das geringste Zeichen des Beifalls oder der Freude an uns vorbei passiren. Woher kommt das? Das photographische Bild, als Kunstwerk betrachtet, ist oft ganz tadellos und zugleich kann es doch etwas Anderes sein, als eine getreue Wiedergabe dessen, der sich im Moment der Aufnahme dem Objective gegenüber befand. Wie kommt es dann, daß in der Regel doch die wahre Aehnlichkeit fehlt? Einfach daher, daß das Original im kritischen Augenblicke sich selbst vollkommen unähnlich war. Jeder, der im Begriff steht, sich photographiren zu lassen, ist sich recht wohl bewußt, daß von der ganzen Haltung, welche er bei der Aufnahme annimmt, das Urtheil über sein Bild, ja oft über seine Person selbst abhängt, und jeder wünscht natürlich lieber bewundert, als mit kritischem Achselzucken betrachtet zu werden. Den Meisten tritt zum Unglück auch noch lebhaft vor die Seele, daß jetzt so und so viel Rubel zur Herstellung eines möglicher Weise sehr unbefriedigenden Ebenbildes verwendet werden sollen und ihre innere Ruhe wird dadurch keineswegs vermehrt. Dieser Umstand übt, so trivial er auch erscheint, einen weit größeren Einfluß auf das Ge- und Mißlingen sehr vieler Bilder, als die Meisten nicht nur Anderen, sondern auch sich selbst eingestehen wollen. Nun wird das Opferlamm von dem Photographen in die nöthige Stellung gebracht (gewöhnlich, um die Arbeit des Arrangements möglichst zu ersparen, in dieselbe wie der eben vorher Aufgenommene) und dann wird der Kopf durch den Kopfhalter in die richtige Lage geschraubt. Nun heißt es still halten und einen gewissen Fleck an der Wand fest angucken. Durch solche Vorbereitungen muß natürlich der Aufzunehmende ungefähr in dieselbe Stimmung kommen, als wenn er beim Zahnarzt wäre und schon das Klirren von dessen Zange hörte. Sein Athem wird schneller, je näher der verhängnißvolle Augenblick herankommt, das Herz klopft hörbar gegen die Weste und ein trüber Schleier zieht sich über seine Augen. Bei so erfreulichem Zustande des Körpers und des Geistes wird ihm nun noch eingeschärft „ja recht still zu sitzen und einen natürlichen Gesichtsausdruck anzunehmen," als wenn man einen solchen annehmen oder ablegen könnte, wie man Handschuhe an- oder auszieht. Die unvermeidliche Folge von alledem ist, daß er sich zu einer Art von schaurigem Lächeln zwingt, wie es noch nie auch nur annähernd auf seinem Gesichte zu sehen gewesen ist. Und dann wundern sich zu guterletzt der Photograph und der Aufgenommene auch noch, daß das Portrait durchaus nicht ähnlich ist.

„Ich möchte gern einen Landschaftshintergrund für mein Portrait haben", ist ein häufiges, aber meistens unpassendes Verlangen. Was kann z. B. verkehrter sein, als eine junge Dame in voller Toilette, auf einem zierlichen Lehnstuhle, mitten in einem Gebirgspaß zu sehen, wo wenige Zoll hinter ihrem Mullkleide ein schäumender Wasserfall herabdonnert? Die rauhe Klippe, auf welcher sie sich mit ihrem Lehnstuhl zu befinden scheint, wird durch einen Brüsseler Teppich für ihre Atlasschuhe wegsamer gemacht und gleich neben dem Teppich erhebt sich ein kräftiger Baum aus dem Boden. Ein andermal will ein Schauspieler in einer seiner Rollen aufgenommen sein und dabei einen entsprechenden gemalten Hintergrund haben. Addison bemerkt an einer Stelle des Spectator: „Es gehört nur eine mäßige Kritik dazu, um einzusehen, daß Sein und Schein in ein und derselben Darstellung nicht gemischt sein dürfen. Wollte z. B. Jemand eine ländliche Gegend mit Schaf- und Rinderheerden darstellen, so würde es doch sicherlich sehr lächerlich lassen, wenn er blos die Gegend auf Coulissen malen und die Bühne mit wirklichen Schafen und Rindern anfüllen wollte."

Jeder Mensch hat ebensoviel Individualität und Charakter in seiner ganzen Figur, als in seinem Gesicht und ebensowohl etwas Besonderes in Gang und Haltung, als in seinen geistigen Anlagen. Ein Portrait wird daher nur dann möglichst charakteristisch sein können, wenn es eine gewohnte, dem Naturell des Dargestellten entsprechende Stellung zeigt. Man braucht, um unnatürlich zu sein, noch gar nicht so weit zu gehen, daß man einen alten, ehrwürdigen Prälaten mit irgend einem Spielzeug, oder einen blinden Mann darstellt, wie er durch ein Stereoskop guckt. Wird nicht täglich in unzähligen Ateliers gegen die Natur gesündigt, indem man die verschiedensten Menschen in Stellungen und Beschäftigungen darstellt, welche ihnen all' ihr Leben lang vollständig fremd gewesen sind? Man denke nur an die Säule, den Rococoschreibtisch und die faltenreiche Gardine, wie sie sich auf 99 Proc. der Visitenkartenbilder befinden. Wie oft haben wohl Müller und Schulze und wenn es in ihrem Sonntagsrocke wäre, Gelegenheit, sich mit dem Ellenbogen

auf die Basis einer cannelirten Säule zu stützen? Und wie oft kann man sie wohl, unterbrochen in der Lectüre ihres Lieblingsautors, mit einem Finger im zugeklappten Buche, in einem mit Bouquets und geschliffenen Toiletten-Flacons geschmückten Boudoir anzutreffen?

Sind auf einem Bilde zwei oder mehr Personen dargestellt, so stehen sie nicht selten nebeneinander, als wenn sie einander gar nichts angingen, wie Statuetten auf dem Brette eines Gypsfigurenhändlers.

Eine nicht unwichtige Frage für Jeden, der sich photographiren lassen will, ist die Wahl der Kleidung und besonders auch die Farbe derselben. Hier herrscht über gewisse photographisch sehr wichtige Beziehungen noch allerwärts eine sehr große Unkenntniß. Z. B. wundert sich oft eine Dame, daß ihr ziemlich hellfarbiges Kleid auf dem Bilde ganz dunkel erscheint und ein andermal strahlt wieder ein ganz dunkler Anzug auf dem Bilde fast im blendenden Weiß der Unschuld. Es kommt dies daher, weil verschiedene Farben sehr verschieden auf die präparirte photographische Platte wirken. Blau und violett bringen z. B. auf dem Bilde dieselbe Helligkeit hervor, als reines Weiß, während andererseits Roth, Orange und reines Gelb die photographische Schicht auf der Platte ebensowenig afficiren als Schwarz. Die Aufeinanderfolge der Farben von den photographisch hellsten und wirksamsten bis zu den unwirksamsten ist folgende: Weiß, Hellblau, Violett, Lila, Blauroth, Dunkelblau, Hellgelb, Blaugrün, Lederbraun, Grau, Ceriseroth, Magentaroth, Gelbgrün, Dunkelbraun, Purpur, Hochroth, Strohgelb, Carmoisin, Orange, Tiefschwarz. Der Teint hat übrigens auch ein gewichtiges Wort bei Wahl der Farbe für die Kleidung mitzureden. Blondinen können sich immer heller tragen als Brünetten, denen dunklere Kleider auf dem Bilde jederzeit besser stehen. Weiße Kleider anzulegen mögen sie beide vermeiden, wenn sie zum Photograph gehen. Grelle Farben müssen absolut vermieden werden. Der Photograph zieht die Brünetten entschieden ihren helleren Schwestern, den Blondinen, vor, nämlich in B zug auf die Leichtigkeit, womit sie sich gut photographi lassen. Die lieblichen goldenen Locken verlieren auf de Bilde all ihren zarten Schmelz, sie erscheinen schwarz u „die Aeuglein so blau", die der Dichter mit Entzücken b singt, der Photograph verwünscht sie, denn er hat gen alle möglichen Kunstgriffe anzuwenden, damit sie auf de Bilde nicht ganz verwaschen und matt erscheinen. Da einfachste und zugleich wirksamste Mittel, um blond Haar auf dem Bilde ebenfalls entsprechend hell erschein zu lassen, ist die Anwendung des Puders. Von gleiche Nutzen ist der Puder zur Verdeckung der Sommersprosse Diese mehr oder weniger gelblichen Fleckchen und Pünk chen, welche oft in ein paar Schritt Entfernung kau noch sichtbar sind, erscheinen auf dem photographische Bilde ganz dunkel gefärbt, weil, wie schon bemerkt, Gel ebensowenig photographisch wirksam ist, als Schwarz.

Auch noch ein anderer Grund als die erwähn Zahnarztstimmung des Aufzunehmenden veranlaßt gar o ein Mißlingen des Bildes in Bezug auf Aehnlichkeit so wohl als künstlerischen Werth. Es ist das die überau geringe Zeit, welche viele Photographen dem Einzelne widmen können und wollen. In einem photographische Journale wurde neulich voll Bewunderung ein Fall er zählt, wo ein Photograph in Zeit von 8 Stunden 97 Aufnahmen ausgeführt hatte. Macht gerade 5 Minute per Stück. Dies ist freilich nur dann möglich, wenn e alle diese 97 verschiedenen Individuen in Bezug au Licht, Stellung ꝛc., wie der selige Procrustes, über einen Leisten spannte und es mögen wohl einige von den 97 Bildern dieser oder jener Verbesserung fähig gewesen sein. Soll man es aber klugen Leuten verdenken, wenn sie die Umstände benutzen? Bei schlechtem Wetter müssen sie ja so die Hände in die Tasche stecken, darum bringen sie ihr Heu ins Trockene, weil die Sonne scheint.

(Schluß folgt.)

Witterungsbeobachtung,

angestellt

den 29. September um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Barometerhöhe	Luft-Temperatur	Wind	Atmosphäre
753,7 Millimeter.	+3°,6 Reaumur.	S. gering.	heiter.

Besondere Bemerkung. Nachdem in Riga in der Nacht vom 22. auf den 23. August bei + 3,°5 R. ein Reiffrost die Vegetation an manchen Stellen getödtet hatte, ward der erste Eis bildende Frost bei —1° R. in der Nacht vom 20. auf den 21. Sept. bemerkt. Stärker trat er ein bei —3° in der Nacht vom 26. auf den 27. September.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 1 October 1865.

Angekommene Fremde.

Den 30. September 1865.

Stadt London. Hr. Verwalter Degen von Neugarten; Mad. Jung und Tochter von Memel; Hr. Kaufmann Lotterbeck von Moskau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Consul Rodde aus dem Auslande; Hr. Coll.-Assessor Germanow nebst Familie von Reval.

Hotel du Nord. Hr. Baron v. Fircks aus Kurland.

Wolters Hotel. Hr. Fabrikant Eggers von St. Petersburg.

Hotel garni. Hr. Baron v. Korff, Fräul. Lamberg, Hr. Oberförster Jacobsohn aus Livland; Hr. Kauf-

mann Jwanšky von Wilna; HH. Kaufleute Strahlberg, Schulmann und Weber von Pernau; Hr. Kaufmann Müller von Mitau.

Hotel de Berlin. Frau Schiffscapitainin Sommer, Fräul. Haupt aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. HH. Kaufl. Baumann und Trey von Wolmar; Hr. Arrendator Dietz von Dünhof; Hr. Revisor Baldus von Wenden; Hr. Gemeindeschreiber Brening aus Kurland; Hr. Kaufmann Andersohn von Mitau; Hr. Gouv.-Secr. Remkewitz von Wilna; Hr. Ingenieur Becker nebst Frau von Berlin.

Den 1. October 1865.

Stadt London. Hr. Kaufmann Steinmetz von Reval; Hr. Kaufmann Condit von Memel.

St. Petersburger Hotel. Hr. Hofrath Dr. Piletzky von Grodno; Frau Capitainin Fedorow aus dem Auslande; Hr. Staatsrath v. Vorkampf-Laue nebst Familie, Hr. Advocat v. Vorkampf-Laue, Hr. Dr. Bidder von Mitau; Hr. Fregatten-Capitain v. Mirbach von St. Petersburg; Hr. v. Roth aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Kröger von Mohilew.

Wolters Hotel. Mad. Kehlbrandt nebst Sohn von Witebsk.

Meinhardts Hotel. Hr. Kaufmann Bernhardt von Kreutzburg; Hr. Inspector Wanach aus Kurland; Hr. Fabrikant Kaufmann von Wilna.

Frankfurt a. M. Hr. Jagus, Hr. Lieut. Agrasow von St. Petersburg; HH. Lieut. Schleschorewitow und Bronce von Warschau; Hr. Gutsbesitzer Günther nebst Gemahlin aus Kurland.

Goldener Adler. Hr. Stabscapit. Bakunow von Schaulen; Hr. Lieut. Jermakowsky von Dünaburg.

Bekanntmachungen.

Bei der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung sind außer den in der Gouv.-Zeitung sub Nrs. 102 und 103, — Nr. 107 und 108, — Nr. 110 u. 111 publicirten Vorräthen noch folgende unten näher bezeichnete **Blanquete** für den beigesetzten Preis zu Kauf zu haben:

1. **Geldempfangs-Benachrichtigungen** der Magisträte (à 1¾ Kop. pr. Exemplar).
2. **Fleisch-Taxen** und **Brod-Taxen** (1½ Kop. pr. Exemplar).
3. **Aufnahme-Scheine** (1 Kop.).
4. **Entlassungs-Scheine** (1 Kop.).
5. **Reversale** über die Nichtzugehörigkeit zu schädlichen Secten (1½ Kop.)
6. **Quittungen** über das Wohlverhalten des Militairs (¾ Kop.).
7. **Billete** über restirende Abgaben (¾ Kop.).
8. **Gerichtsspiegel-Ukase** in deutscher, lettischer und ehstnischer Zprache (15 Kop.).
9. **Dienstlisten** für Oberoffiziere des Militair-Ressorts, in russ. Sprache (7½ Kop.).
10. **Listen** zur Vorstellung zum Ehrenzeichen (7½ Kop.).
11. **Monatliche Verschläge** über erkauftes Stempelpapier, Päffe und Podoroshnen-Blanquets (10 Kop.).
12. **Blanquete** zum Seelen-Okladbuch in großem Format (6 Kop.).
13. **Preis-Verschlag** an die Bau-Abtheilung der Gouvernments-Regierung (25 Kop.).
14. **Statistische Jahres-Tabellen,** Nr. I, II, VI, VII, X, XI und XII. (à 4 Kop. pr. Bogen.)
15. **Forderungs-Verschläge** und
16. **Verzeichnisse** in ½ Bogen in Betreff der Cassen-Einheit (à 1½ Kop. pr. Exemplar).
17. a) **Bescheinigungen** d. **Gemeindegerichte** bei Bauer-Umschreibungen;
    b) **Reise-Billete**;
    c) **Quittungen** über beim Livl. Cameralhofe eingelieferte Entlassungs- und Aufnahme-Scheine der Guts-Gemeinden (à 1 Kop.).

Daß dem Unterzeichneten die Concession zur Errichtung einer

freien Apotheke

auf dem Gute Schloß-Seßwegen (Wendenscher Kreis) geworden und dieselbe am 20. September d. J. eröffnet worden ist, wird hierdurch bekannt gemacht.

Schloß-Seßwegen, den 21. September 1865.

Eugen Kreytenberg,
Provisor. 1

Sämmtliche Herren Eichenholz-Händler werden hierdurch aufgefordert, ihre Eichenhölzer vor Sturm und hohem Wasser zu sichern, indem das Amt für dadurch entstehenden Schaden nicht haftet.

Den 1. October 1865. 3

Das Amt der Eiche[illegible]-Wraaker:
Philipp [illegible]rr,
Eichenholz-Schreiber.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Ein junger Mensch mit den nöthigen Schulzeugnissen versehen, findet eine Stelle als **Lehrling** in der Apotheke **C. A. Ede.**

Riga, große Sandstraße. 3

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	155½	Cts. H. C.	pr. 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	28	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	$31\frac{5}{16}$	Pence St.	
Paris	3 „	—	327½	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	20.	21.	23.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	89	88
5 do. do. 3. u. 4. do	„	„	„	„	„
5 do. do. 5. Anleihe	„	„	„	90½	90
5 do. do. 6. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7. do.	„	„	„	„	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stiegl. u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. innere Prämien-Anl.	110½	110¾ ½	„	110½	110
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	„	91½
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„
5 do. Riga Gas- und Wasserwerk-Obgl.	„	„	„	„	„
5½ do. Rig. Stadt-Oblig.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.

	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	20.	21.	23.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99¼	99
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
5pC. Livl. Pfandb. unkünd.	„	„	„	91½	91
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	.	98½
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	99
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„

Actien-Preise.

	20.	21.	23.	Verkäuf.	Käufer.
Eisenbahn-Actien, Actie von S.-Rbl. 125 . . .	„	„	„	„	„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung . . .	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Rb. Einzahlung		112	„	112	111¾
Riga-Dünab. Bahn 5% Prioritäts-Obligation von S.-Rbl. 125 .	„	„	„	„	„

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 112. Freitag, 1. October — Пятница, 1. Октября. 1865.

Officieller Theil. — **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

Locale Abtheilung. — **Отдѣлъ мѣстный.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Die bei der Kaiserlichen Moskauschen Universität errichtete Gesellschaft der Freunde der Naturkunde hat sich die Aufgabe gestellt, im Frühlinge des Jahres 1867 zu Moskau eine Russische ethnographische Ausstellung zu eröffnen, um nach Beendigung dieser Ausstellung die Gegenstände derselben zur Errichtung eines Russischen ethnographischen Central-Museums darzubringen. Solches Unternehmen ist der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt worden, und der die Ausstellung vorbereitende Comité, unter dem Vorsitze des Ceremonienmeisters, wirklichen Staatsraths Wassili Daschkow, bereits zu den hienach nöthigen Arbeiten geschritten.

Für die erwähnte Ausstellung gedenkt der Comité gegen 300 Figuren zu sammeln, die in natürlicher Größe, Repräsentanten der verschiedenen Volksstämme in ihren originalen Costümen darstellen und Gruppen bilden sollen, welche die Haupteigenthümlichkeiten dieser Stämme charakterisiren.

Der Gedanke an eine solche Ausstellung und ein solches Museum ist bisher noch in keinem Europäischen Reiche ins Leben getreten.

Bei diesem umfangreichen Unternehmen bedarf es sowohl der Mitwirkung der Staats-Regierung als auch des gebildeten Publikums. Insbesondere könnten nach Meinung des vorbereitenden Comités, örtliche Ausstellungen, bei welchen sich ethnographische Gegenstände leicht einfinden, das Verdienst erwerben, die Zwecke des erwähnten Comités durch Zusendung solcher Gegenstände an die Moskausche Universität behufs ihrer Uebergabe an jenen, bedeutend fördern.

Indem Obiges vom Livländischen Gouverneur zur öffentlichen Kenntniß bei dem Hinzufügen gebracht wird, daß in einer — in der Canzlei desselben einzusendenden — Instruktion die Gegenstände angegeben sind, welche von dem vorgenannten Comité in ethnographischer und anthropologischer Hinsicht gewünscht werden, — werden diejenigen gelehrten Vereine und Sachkenner, welche im Stande sein sollten solche Gegenstände dem Comité durch die Moskausche Universität zugehen zu lassen, angelegentlichst ersucht, sich nach Möglichkeit an der Förderung dieses interessanten wissenschaftlichen Unternehmens betheiligen zu wollen.

Nr. 8081.

Da der Preußische Unterthan Handlungscommis **Albert Fuchs** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Paß, ertheilt von der Regierung zu Gumbinnen d. d. 27. Mai 1865 Nr. 302 **abhanden gekommen**, so werden sämmtliche Stadt- und Land- Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 8027.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 10. bis zum 20. September 1865 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Regeln aber nicht haben befördert werden können.

Ohne Marke:

Nach Doblen — Wollbach,
„ Wilna — Rest,
„ Libau — Gribst,
„ Werschbolow — Balk,
„ Riga — Tirstno,

Nach St. Petersburg — Nekat,
„ Treyden — Pohrt,

Mit gebrauchten Marken:

Nach Danilow — Gortschikow,
„ Dünaburg — Timps,

Ohne Angabe des Ortes:

An Wolkowitsch.

Ungenügend frankirt:

Nach Aksay — Semijanow,
„ Charkow — Golowkow,
„ Jekaterinoslaw — Romanow,
„ Jekaterinburg — Konow,
„ Proskurow — Dwernitzky,
„ Busuluk — Lugom,
„ Kudding — Kossart,
Ein Brief ohne Adresse.

Nr. 3022.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Kreisdeputirte **Eduard von Wulf** auf die im Dorpatschen Kreise und Harjelschen Kirchspiele belegenen Güter **Taiwola** und **Pidrikült** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 16. September 1865.

Nr. 2956. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr **Adolph Baron Pilar v. Pilchau** auf das im Pernauschen Kreise und Audernschen Kirchspiele belegene **Gut Audern** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 21. September 1865.

Nr. 2990. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Robert von Anrep auf Lauenhof und des dimitt. Stabs-Capitains Reinhold Graf Anrep-Elmpt auf Kerstenshof, als Bevollmächtigte des Helmetschen Kirchspiels, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, namentlich auch sämmtliche privilegirte oder nichtprivilegirte, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießende **Gläubiger des Gutes Owerlack** und der Appertinentien desselben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde gegen den, zufolge des am 23. Juni d. J. zwischen dem Dr. jur. Georg Philipp von Stryk, als Besitzer des Gutes Owerlack und Verkäufer, und dem Helmetschen Kirchspiele, durch die dazu bevollmächtigten Herren Robert von Anrep auf Lauenhof und dimitt. Stabs-Capitain Reinhold Graf Anrep-Elmpt auf Kerstenshof, als Käufer, abgeschlossenen und am 24. August d. J. corroborirten Verkauf- und Kaufcontracts von dem Helmetschen Kirchspiele für die Summe von 300 Rbl. S. bewerkstelligten Kauf der auf Hofesland des Gutes Owerlack unter dem Namen „Carlsberg" als Doctorat fundirten fünf Lofstellen vier Kappen Ländereien in dem Hakenanschlage von 63 Groschen Landeswerth nebst den darauf befindlichen Bäumen und sonstigen Gewächsen und gegen die Ausscheidung dieser Ländereien nebst Bäumen und sonstigen Gewächsen aus dem Hypothekenverbande des Gutes Owerlack nebst Appertinentien Einwendungen oder Ansprüche und Forderungen an die besagten Ländereien und die darauf befindlichen Bäume und sonstigen Gewächse formiren zu können vermeinen, — mit Ausnahme jedoch des Livländischen Creditvereins, rücksichtlich dessen annoch abzulösender Owerlackschen Pfandbriefsforderung, der anderen Ingrossarien des Gutes Owerlack, rücksichtlich deren auf diesem Gute ruhender Forderungen, des Verkäufers Dr. jur. Georg Philipp von Stryk, rücksichtlich dessen auf dem Kaufobjecte ruhender Kaufschillingsrest-Forderung und der Vertreter öffentlicher Lasten, rücksichtlich der auf dem Kaufobjecte als auf einem Hofesland-Grundstücke lastenden gesetzlichen öffentlichen Leistungen, — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 1. November 1866 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei diesem Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter zu hören, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der von dem Helmetschen Kirchspiele mit dem Erbbesitzer des Gutes Owerlack Dr. jur. Georg Philipp von Stryk über die oberwähnten Ländereien nebst Bäumen und sonstigen Gewäch-

sen geschlossene Kaufcontract in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und demzufolge die auf Hofesland des Gutes Owerlack unter dem Namen „Carlsberg" als Doctorat fundirten, eine Flächen-Ausdehnung von 5 Lofstellen 4 Kappen umfassenden Ländereien in dem Hakenanschlage von 63 Groschen Landeswerth nebst allen darauf befindlichen Bäumen und sonstigen Gewächsen nicht nur dem Helmetschen Kirchspiele zum Eigenthum adjudicirt, sondern auch, sobald die bezügliche Genehmigung derjenigen, außer dem Livländischen Creditvereine vorhandenen anderen Ingrossarien des Gutes Owerlack nachgewiesen sein wird, deren Forderungen nicht mittlerweile exgrossirt oder delirt sind, mit alsdann rücksichtlich aller solcher anderen Ingrossarien zu decretirender Wiederaufhebung des bei Gelegenheit der oberwähnten Corroboration vom 24. August c. Nr. 77 ausgesprochenen Vorbehalts unter alleinigem Vorbehalt der in dem gedachten, am 24. August d. J. sub Nr. 77 corroborirten Kaufcontracte von dem Helmetschen Kirchspiele ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten und falls bis dahin eine entsprechende Ablösung der Owerlackschen Pfandbriefschuld etwa noch nicht stattgefunden haben sollte, unter Vorbehalt der Verhaftung auch für diese Schuld, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei erklärt, auch namentlich von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem Gute Owerlack und dessen Appertinentien lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten völlig freigesprochen und aus dem Hypothekenverbande dieses Gutes nebst Appertinentien für immer ausgeschieden werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 17. September 1865.

Nr. 3696. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Erlaucht des Herrn Oberjägermeisters Sr. Kaiserlichen Majestät, wirklichen Geheimraths und und Ritters Paul Grafen Fersen, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die, zufolge des am 9. December 1863 corroborirten Abscheids dieses Hofgerichts vom 26. November 1863 sub Nr. 4446 dem gegenwärtig supplicirenden Herrn **Paul Grafen Fersen**, Erlaucht, bereits rechtskräftig zu dessen Eigenthum adjudicirten und zugeschriebenen Güter **Neu-Karrishof mit Ippik** im Hallistschen und Rujenschen Kirchspiele, **Ollustfer und Aimel** im Groß St. Johannisschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, sammt deren Appertinentien und Inventarien und resp. an die Fondantheile dieser Güter, ferner an den Nachlaß weiland seines Vaters des Herrn wirklichen Kammerherrn Carl Gustav Grafen Fersen, und weiland seiner Mutter, der Frau Charlotte Eustasia Gräfin Fersen geb. von Silswerharnisk, sowie an den Nachlaß weiland seines Großvaters, des Herrn General-Lieutenants und Ritters Hans Heinrich Grafen Fersen und weiland dessen Gemahlin, der Frau Magdalena Elisabeth geb. Baronesse von Rehbinder, ferner an die zu den Gütern Ollustfer und Aimel gehörigen, durch die Demarcationslinie als Gehorchs- oder Bauerland festgestellten Grundstücke nebst allem Zubehör, — als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirter, stillschweigender oder ausdrücklich eingeräumter Hypothek, aus Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, desgleichen insbesondere:

1) rücksichtlich des unterm 9. Juli 1810 sub Nr. 410 auf das Vermögen des weiland Herrn wirklichen Kammerherrn Carl Gustav Grafen Fersen zum Besten des Herrn Geheimraths von Löwenstern wegen Wechselschulden von 2000 Rbl. S. und 2800 Rbl. B.-Ass. gelegten, das Gut Neu-Karrishof mit Ippik annoch belastenden Verbots;

2) rücksichtlich der das Gut Aimel nach dem Pfandbuche des Fellinschen (früheren) Kreisgerichts annoch belastenden Cautionen und Verhaftungen, nämlich:

a) einer am 29. März 1778 für die hohe Krone ingrossirten Cautionsschrift wegen der zwölfjährigen Arrende des publ. Gutes Wrangelshof,
b) einer am 29. März 1778 für die hohe Krone ingrossirten Cautionsschrift wegen der zwölfjährigen Arrende des publ. Gutes Gudmannsbach;

3) rücksichtlich der in dem zwischen dem weil. General-Lieutenant und Ritter Hans Heinrich Baron, nachmals Grafen Fersen als Pfandnehmer und eventuellem Käufer und den resp. von der Howenschen Erben als Pfandgebern und eventuellen Verkäufern betreffs des Gutes Aimel am 16. April 1792 abgeschlossenen und am 24. März 1793 beim damaligen Livländischen Gerichtshofe bürgerlicher Rechtssachen corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracte enthaltenen Stipulation, daß von dem 15,000 Rbl. S. betragenden Pfandschillinge alle durante proclamate angemeldeten gehörig documentirten, gerichtlich verificirten und von den resp. von der Howenschen Erben als giltig agnoscirten Schuldforderungen bezahlt, der darnach verbleibende Rest des Pfandschillings aber sammt Renten den bemeldeten Erben ausgezahlt werden sollen;

4) rücksichtlich des extradirten, jedoch abhanden gekommenen Exemplars des zwischen dem weiland Herrn General-Lieutenant und Ritter Hans Heinrich Baron, nachmals Grafen Fersen und den resp. von der Howeuschen Erben betreffs des Gutes Aimel sammt Appertinentien und Inventarium am 16. April 1792 abgeschlossenen und am 24. März 1793 vom damaligen Livländischen Gerichtshofe bürgerlicher Rechtssachen corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts, —
Ansprüche und Forderungen oder etwaige Einwendungen wider die gebetene Ausscheidung des durch die Demarcationslinie festgestellten Gehorchs- oder Bauerlandes der Güter Ollustfer und Aimel aus seinem seitherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit resp. diesen beiden Gütern und wider die Befreiung desselben von der Mitverhaftung für alle auf diesen Gütern etwa ruhenden Forderungen, Schulden und Verhaftungen, sowie wider die gebetene Mortification und resp. Deletion der vorstehend sub 1, 2 a und b und 3 erwähnten Schulden und Verhaftungen und des zuletzt sub 4 angeführten Documents, formiren zu können vermeinen, — mit alleiniger Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt aller auf den Gütern Neu-Karrishof mit Ippik, Ollustfer und Aimel oder deren Gehorchsland-Grundstücken ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme der auf den Gütern Neu-Karrishof mit Ippik und Ollustfer ruhenden Pfandbriefsschulden, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar rücksichtlich der Güter Neu-Karrishof mit Ippik, Ollustfer und Aimel sammt deren Appertinentien, Inventarien und resp. Fondantheilen, ferner rücksichtlich des Nachlasses weiland Herrn wirklichen Kammerherrn Carl Gustav Grafen Fersen, des Nachlasses weil. Frau Charlotte Eustasia Gräfin Fersen geb. von Silfwerharnisk, ferner rücksichtlich des Nachlasses weil. Herrn General-Lieutenants und Ritters Hans Heinrich Grafen Fersen und weil. dessen Gemahlin der Frau Magdalena Elisabeth Gräfin Fersen geb. Baronesse Rehbinder, sowie endlich rücksichtlich der Ausscheidung der innerhalb der Demarcationslinie belegenen Gehorchsland-Grundstücke der Güter Ollustfer und Aimel aus ihrem seitherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit resp. diesen Gütern und rücksichtlich der gebetenen Befreiung dieser hypothecarisch auszuscheidenden Gehorchsland-Grundstücke von aller und jeder Mitverhaftung für die auf den Gütern Ollustfer und Aimel ruhenden Verbindlichkeiten, Lasten, Verhaftungen und Forderungen, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 28. October 1866, rücksichtlich der gebetenen Mortification und resp. Deletion der vorstehend sub 1, 2 a und b und 3 erwähnten Schulden und Verhaftungen und des zuletzt sub 4 namhaft gemachten Documents aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i bis zum 14. März 1866 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, auch demgemäß die Güter Neu-Karrishof mit Ippik, Ollustfer und Aimel sammt Appertinentien und Inventarien, unter alleinigem Vorbehalt der von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen, für ein im Uebrigen gänzlich unbelastetes und schuldenfreies Eigenthum Sr. Erlaucht des Herrn Oberjägermeisters Sr. Kaiserlichen Majestät, wirklichen Geheimraths und Ritters Paul Grafen Fersen erkannt, die resp. Fondantheile dieser Güter Sr. Erlaucht dem Herrn Paul Grafen Fersen zum Eigenthum adjudicirt, die oben sub 1, 2 a und b und 3 specificirten Schulden und Verhaftungen sammt dem zuletzt sub 4 erwähnten Documente aber für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt, auch wo nöthig delirt, sowie endlich die sämmtlichen zu den Gütern Ollustfer und Aimel gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten Gehorchsland-Grundstücke nebst allem Zubehör sowol in ihrer Gesammtheit, als auch in ihren einzelnen Theilen, sobald die auf den Gütern Ollustfer und Aimel etwa ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung der erwähnten Gehorchsland-Grundstücke nachgewiesen sein wird, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesen Gütern oder deren Gehorchsland-Grundstücken ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und unter Vorbehalt der einstweiligen Mitverhaftung für die rücksichtlich der Gehorchsland-Grundstücke annoch abzulösende Ollustfersche Pfandbriefsschuld, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit den Gehorchsland-Grundstücken vereinten Gütern Ollustfer und Aimel lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seit-

herigen mit den Gütern Ollustfer und Aimel gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieser solchergestalt sodann hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchsland-Grundstücke ohne Gestattung ferneren Widerspruchs die in der Allerhöchst am 13. November 1860 bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebenen durch den auf Allerhöchsten Befehl am 12 Februar d. J. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März c. Nr. 13,131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderten Atteſtate von diesem Hofgerichte ertheilt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 13. September 1865.

Nr. 3571. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Landrath G. Baron Nolcken, Excellenz, als Erbbesitzer des im Dörpt-Werroschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegenen Gutes Moisekatz hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß nachstehende zum Gehorchslande des **Gutes Moisekatz gehörende Grundstücke**, als:

1) Jullako, groß 16 Thl. $1^{26}/_{112}$ Gr., auf den Bauern Perli Pruks für den Preis von 2400 Rbl. S.,

2) Kangro, groß 19 Thl. $^{15}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Daniel Wordja und Jaan Küüts für den Preis von 2700 Rbl. S.,

3) Seppa, groß 18 Thl., auf den Bauern Märt Tode, für den Preis von 2700 Rbl. S.,

4) Arna, groß 18 Thl. $^{68}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Gebrüder Daniel Suurmetz und Samuel Suurmetz für den Preis von 2700 Rbl. S.,

5) Silgo, groß 18 Thl. $^{45}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Gebrüder Peter Suurmetz und Joseph Suurmetz für den Preis von 2700 Rbl. S.,

6) Pümwi, groß 19 Thl. $60^{7}/_{112}$ Gr., auf den Bauern Peter Porrowaidja für den Preis von 2550 Rbl. S.,

7) Hindo, groß 17 Thl. $^{33}/_{112}$ Gr., auf die Gebrüder Joseph Suurmetz und Peter Suurmetz für den Preis von 2550 Rbl. S.,

8) Wösso, groß 21 Thl. $45^{84}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Gebrüder Jaan und Jacob Lodjason für den Preis von 2550 Rbl. S.,

9) Kosa, groß 17 Thl. $1^{74}/_{112}$ Gr., auf den Bauern Joseph Warruek für den Preis von 2550 Rbl. S.,

10) Tode, groß 17 Thl. $1^{77}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Gebrüder Wido und Jacob Sackna für den Preis von 2550 Rbl. S.,

11) Lodja, groß 21 Thl. $45^{45}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Gebrüder Abram und Alexander Teppuks für den Preis von 3150 Rbl. S.,

12) Weski nebst der Kaukeschen Mühle, groß 17 Thl. $45^{33}/_{112}$ Gr., auf den in den Moisekatzschen Gemeindeverband eingetretenen Wolmarschen Okladisten A. Dezling für den Preis von 5550 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien den Käufern als freies von allen auf dem Gute Moisekatz lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Creditsocietät, deren Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darein gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 10. August 1865.

Nr. 1968. 1

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung verschiedener Kleidungsstücke für die Arrestanten des Rigaschen Stadtgefängnisses pro 1865 zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 18. und zum Peretorge am 21. October a. c. zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß, den 27. September 1865.

Nr. 404.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку разной арестантской одежды и обуви для Рижской городской тюрьмы на 1865 годъ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 18. и къ переторжкѣ 21. Октября сего года заблаговременно и отнюдь не позже 12 часовъ обѣда и представили надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы при особыхъ объявленіяхъ; условія же по сей поставкѣ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

Рига, 27. Сентября 1865 года.

№ 404.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die Lieferung von 150 Paar Fußfesseln zum Bedarf für das Rigasche Kronsgefängniß zu übernehmen, hiermit aufgefordert, zum Torge am 13. und zum Peretorge am 18. October a. c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich einzufinden und den einzureichenden Gesuchen einen Salog auf den dritten Theil der Podrädsumme beizufügen.

Riga-Schloß, den 28. September 1865.

Nr. 410.

Лифляндская Казенная Палата вызываетъ желающихъ принять на себя поставку 150 паръ ножныхъ кандаловъ для Рижской Казенной тюрьмы съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 13. а къ переторжкѣ 18. Октября сего года заблаговременно и не позже 1 часа по полудни и представили при подаваемыхъ объявленіяхъ надлежащіе залоги равняющіеся третьей части подрядной суммы.

Рига, 28. Сентября 1865 года.

№ 410.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію отъ 7. Іюля 1865 года, назначено въ продажу съ публичнаго торга въ Присутствіи сего Правленія на срокъ 22. Января 1866 года съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, недвижимое имѣніе, принадлежащее Поручику Валеріану Александрову Глаубичу, состоящее во 2. станѣ, Опочецкаго уѣзда и заключающееся въ сельцѣ Батовѣ, Елисаветинѣ тожъ, и деревняхъ: Лесковѣ, Орлы, Лазовки, Васюткинѣ, Ульянниковѣ, Масловѣ и Цыбатовѣ, въ коихъ земли разныхъ угодій, всего вообще 1717 дес. 2053 саж., въ томъ числѣ состоитъ: въ непосредственномъ распоряженіи владѣльца 1186 дес. 804 саж., и въ постоянномъ пользованіи крестьянъ по уставнымъ грамотамъ 531 дес. 1189 саж., изъ коихъ 236 дес. пахатной, 223 дес. подъ сѣнокосомъ, а остальныя 72 дес. 1189 саж. подъ выгономъ. Означенная земля состоитъ въ одной окружной межѣ и принадлежитъ одному владѣльцу описаннаго имѣнія, чрезполоснаго владѣнія въ оныхъ нѣтъ. Въ означенномъ описанномъ имѣніи находятся строенія, а именно: а) господскій домъ деревянный, 14 саж. длины и ширины 8 саж., трехъ-этажный на каменномъ фундаментѣ; б) баня, длиною на 5 и столько же ширины саж., крыта тесомъ, не совсѣмъ ветха; в) три амбара, длиною 5, шириною 5 саж., крыта соломою, ветхія; г) два флигеля деревянные, крыты соломою, длиною 8, шириною 3 саж., ветхіе; д) гумно каменное, крытое соломою, длиною 25 саж., шириною 4 саж., съ двумя рьями, крыты соломою; е) двѣ деревянныя пуни, каждая 10 саж. длины и 3 саж. ширины, ветхія, крыты соломою; ж) каменные: мшаникъ и ледникъ, крыты соломою, длиною 5, шириною 4 саж.; з) два скотскіе двора, каменные, съ семью хлѣвами, длиною 15, ширин ю 10 саж., крыты соломою; и) двѣ деревянныя конюшни и сарай, длиною 11, шириною 3 саж., ветхіе, крыты соломою; і) каменная кузница, крытая тесомъ, длиною и шириною 3 саж. и к) фруктовый садъ, въ которомъ до 300 деревъ: яблонь, грушъ, морели, смороды, занимаетъ двѣ десят. Кромѣ того при сельцѣ Батовѣ, Елизаветинѣ тожъ, находится движимости: десять деревянныхъ кадокъ разной величины, также скота: три лошади, коровъ большихъ 50, въ томъ числѣ дойныхъ 13, индѣекъ 10 и куръ 25; хлѣба: 3 четверти въ снопахъ до 15 четвертей, гречи 2 четверти, сѣна до 1500 пуд., соломы до 30 саж. Означенное имѣніе находится въ разстояніи отъ шоссе въ 30 и г. Опочки въ 45 верст.; въ немъ находится безъименное озеро и производится незначительный ловъ рыбы. Сбытъ произведеній бываетъ на мѣстѣ и въ г. Опочку. Сельцо Батово, Елизаветино тожъ, чрезъ обработку полей, приноситъ въ годъ дохода 200 руб. и крестьяне по уставнымъ грамотамъ платятъ въ

годъ оброку 834 руб. 69 коп., а всего имѣніе приноситъ въ годъ дохода 1034 руб. 69 коп. с., почему по десятилѣтней сложности имѣніе это оцѣнено въ 10,346 руб. 90 коп. и продается на удовлетвореніе долговъ его, Глаубича, а именно: 1) женѣ Поручика Натальи Львовой Лавровой, по условію неустойки 12,000 руб., а за уплатою 15 руб 84¾ коп., остальныхъ 11,984 руб. 15¼ коп. съ процентами; 2) ей же Лавровой, по сохранной роспискѣ 1120 руб. съ процентами; 3) Маіору Фоку по заемному письму, выданному 22. Декабря 1850 года, 2000 руб., а за уплатою 478 руб., остальныхъ 1522 руб. и процентовъ по 1. Мая 1862 года 1434 руб. 96 к.; 4) малолѣтнимъ Сергѣевскимъ, по роспискѣ 50 руб. и процентовъ съ 27. Ноября 1851 года по 1. Мая 1862 года 31 руб. 25 коп.; 5) по рапорту Опочецкаго Полицейскаго Управленія, употребленныя изъ собственности Пристава 2. стана Опочецкаго уѣзда 2 руб. для описи и 8 руб. 80 коп. гербовыхъ пошлинъ за бумагу, употребленную въ разныхъ присутственныхъ мѣстахъ по его, Глаубича дѣламъ и 6) по рапорту того же Полицейскаго Управленія, гербовыхъ пошлинъ: а) о выдачѣ копіи съ постановленія того Управленія, по дѣлу его съ Лавровою о 12,000 руб. 20 коп.; б) о выдачѣ копіи съ постановленія Псковской Палаты Гражданскаго Суда, о совершеніи купчей крѣпости на имѣніе его, Глаубича 1 р. 20 коп. и в) по постановленію того же Управленія о пустоши Лиды, Решетово тожъ, 40 коп., а всего 1 руб. 80 коп., всего же вообще частныхъ и казенныхъ долговъ Глаубича 15,754 руб. 96½ коп.; кромѣ того на удовлетвореніе долга С. Петербургской Сохранной Казнѣ, по перезалогу на 37 лѣтъ съ 13. Марта 1862 года 8460 руб. с. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія.

№ 5635. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію его, отъ 3. Августа 1865 года, назначено въ продажу, съ публичнаго торга въ присутствіи сего Правленія на срокъ 22. Января 1866 года, съ узаконенною чрезъ 3 дня переторжкою, мѣсто принадлежащее Торопецкому мѣщанину Петру Николаеву Лѣкареву, состоящее въ г. Торопцѣ, 1. части, 80 отдѣленій, которое мѣрою по лицевой сторонѣ 15 саж., по задней 19 саж. На этомъ мѣстѣ мѣстѣ двухъ-этажный домъ, низъ кирпичный, а верхъ деревянный, обшитый тесомъ, мѣрою въ длину 9 саж., ширину 7 саж. По лѣвую сторону этого дома каменное помѣщеніе для питейнаго заведенія, которое мѣрою съ лицевой стороны 3 саж. 2 арш., поперечнику 2 саж. 2 арш.; флигель деревянный съ чердакомъ, крытый тесомъ, длиною 32, шириною 12 арш.; ледникъ съ сѣноваломъ, крытый тесомъ, длиною 16, шириною 9 арш., конюшня о семи стойлахъ, длин. 16, шир. 3 с., крыта тесомъ, хлѣвъ и повѣть на 6 столбахъ, крытыя дранью, длиною 4, шириною 2 саж., два сарая, одинъ каретный, а другой хлѣбный, кухня съ банею и прибанникомъ, двѣ повѣти и ворота на каменныхъ столбахъ съ каменномъ пристѣнкомъ. Означенное выше имѣніе приноситъ въ годъ дохода: каменное 310 р., деревянное 510 а всего 820 руб., за исключеніемъ согласно 1919 ст. X т. 2 ч., необходимыхъ расходовъ: податей 10 руб. 40 коп. и ремонта въ годъ 25 руб. 60 к., оцѣнено съ мѣстомъ: каменное согласно 1981 а деревянное по 1982 ст. X т. 2 ч., въ 5180 руб. с., и продается на удовлетвореніе долговъ его, Лѣкарева, С. Петербургскому купцу Николаю Затейщикову, по тремъ векселямъ въ 2140 руб., Торопецкому купцу Николаю Абаканову по двумъ векселямъ 300 руб., купчихѣ вдовѣ Прасковьѣ Абакановой по двумъ векселямъ 600 руб. и купцу Θедору Абаканову по двумъ векселямъ 1050 руб., а всего 4090 руб. съ процентами. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія.

№ 5782. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium sind zur **Vergebung von sieben** jenseits der Düna im 3. Vorstadttheile, 3. Quartier auf Thorensberg, auf der dritten Werst von der Stadt neben der Besitzlichkeit des Herrn D. C. Schmidt, an der Mitauer Chaussée und an einem zur Bauskeschen Straße führenden Wege belegenen und cr. 300 bis 400 Q.-Faden im Flächenraum haltenden **Grundplätzen** auf Erbgrundzins, — Torge auf

den 30. September, 5. und 7. October d. J. anberaumt worden und werden Diejenigen, welche solche Grundstücke übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegio einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 21. September 1865.

Nr. 1100. 1

Для отдачи въ потомственное оброчное содержаніе семи грунтовъ, состоящихъ за Двиною 3. форштатской части 3. квартала въ Торенсбергѣ, на 3. верстѣ отъ города, рядомъ съ владѣніемъ Господина О. К. Шмидта, по Митавскому шоссе и по дорогѣ, ведущей къ Баускской дорогѣ, величиною около 300 до 400 кв. саж. назначенъ Рижскою Коммисіею Городской Кассы торги на 30. ч. сего Сентября и 5. и 7. Октября и приглашаются симъ лица, желающія пріобрѣсть означенные грунты явиться въ Коммисію Городской Кассы къ упомянутымъ торгамъ въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 21. Сентября 1865 года.

№ 1100. 1

Auction.

Montag den 25. October 1865 um 12 Uhr wird im Auctionslocal, Malerstraße Nr. 14, das auf Thorensberg an der kleinen Mühlengasse, Pol.-Nr. 25 und neue Nr. 13, belegene Haus mit Stall, Wagenscheune, Keller und Gartenland öffentlich versteigert werden. Die näheren Bedingungen sind täglich bis 10½ Uhr Morgens bei mir zu erfahren.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Dienstag den 5. October 1865 um 9 Uhr werden Haus Nr. 6, Theaterstraße, parterre, verschiedene recht gut erhaltene Meubeln von Mahagoni- und anderem Holze, worunter 1 Büreau, Sophas, Spiegel und Schränke, 2 Fauteuils, Stühle, 3 moderne Kronleuchter, 2 Armleuchter, Kinderbett, Wiege, Messing-Vogelbauer, Schaukelstuhl, Küchen- und Wirthschafsgeräthe, Bisampelz &c. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbureau abzuliefern.

Das B.-B. des verabschiedeten Soldaten Anissim Alexejew vom 4. November 1863, Nr. 663, giltig bis zum 9. December 1866.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Nasar Maximow Kolossow, Charlotte Kanakowitzky, Semen Artemjew Remkewitsch, Carl Otto Grünberg, Aron Berzow Hein, Fedor Sergejew Solowjew, Sergejew Iwanow Solowjew nebst Frau und Tochter, Philipp Jacob Hermann, Bonifatius Antonow Wolsky, Wassil Grigorjew Kolossow, Maria Barbara Pfeif, Karoline Mundchen, Maxim Iwanow Murnik, Carl Anton Schilling, Natalie Heine geb. Sewig, Afonaß Nikitin, Fedot Kusmin,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen: 1) zu Nr. 35 der Podolischen Nr. 36 der Tobolskischen, Nr. 36 der Jaroslawschen, Nr. 37 der Kiewschen, Nr. 35 der Stawropolschen, Nr. 37 der Wladimirschen, Nr. 53 der Woroneshschen Gouvernements-Zeitungen über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) zu Nr. 120 der St. Petersburger Polizei-Zeitung ein besonderer Ausmittelungsartikel; 3) ein Ausmittelungsartikel der Nowgorodschen Gouvernements-Regierung den Alexander Iwan Krassilnikow betreffend; 4) ein Ausmittelungsartikel der Witebskischen Gouvernements-Regierung den Läufling Dorofei Timofejew betreffend.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.